

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|--|----|---|
| 02 | Geschlossen gegen den Terrorismus | 07 | Europa gemeinsam stark machen |
| 03 | Drei Fragen an SPD-Fraktionsvize Rolf Mützenich zu US-Präsident Donald Trump | 08 | Das Bundesarchiv soll nutzerfreundlicher werden |
| 04 | Der Rocker-Kriminalität entgegenwirken | 09 | Minusma-Mission in Mali fortsetzen |
| 05 | Cannabis auf Kassenrezept | 09 | Irak im Kampf gegen den IS unterstützen |
| 06 | Viel zu tun bei Landwirtschaft und Ernährung | 10 | Jahresbericht 2015 des Wehrbeauftragten |
| 07 | Mehr Verbraucherschutz bei Online-Reisebuchungen | 10 | Zollverwaltung wird neu aufgestellt |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL
TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 20.01.2017 13.00 UHR

TOP-THEMA

Geschlossen gegen den Terrorismus

Rund vier Wochen ist es her, dass der Islamist Anis Amri mit einem gekaperten LKW einen Terroranschlag auf den Berliner Breitscheidplatz verübte. An diesem Mittwoch debattierte der Bundestag in einer Aktuellen Stunde über die politischen Konsequenzen.

Im Zentrum der Debatte standen Vorschläge von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) und Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) zum Kampf gegen den islamistischen Terrorismus. Dazu zählen Maßnahmen zur Abschiebehaft für sogenannte Gefährder, zur Ausweitung der Nutzung elektronischer Fußfesseln, zur Residenzpflicht für Asylbewerber, die über ihre Identität täuschen, sowie zur Verlängerung des Ausreisegewahrsams.

Konkrete Maßnahmen:

Abschiebehaft: Bislang durften Ausländer nur dann inhaftiert werden, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten abgeschoben werden können. Da aber die Heimatländer die Rücknahme oft verweigern, sollen die Hürden hier verringert werden.

Außerdem planen die Minister einen weiteren Haftgrund: „erhebliche Gefahr für die Sicherheit Deutschlands.“

Überwachung: Künftig sollen elektronische Fußfesseln auch vor einer Verurteilung bei Personen erlaubt sein, die von den Behörden als „Gefährder“ identifiziert wurden und bei denen eine konkrete Gefahr vorliegt, Menschenleben zu bedrohen. Nach der Haft gilt das grundsätzlich bei solchen extremistischen Straftätern, die wegen besonders schwerer Vergehen verurteilt wurden. „Gefährder“ ist ein Arbeitsbegriff der Polizeien, es ist kein Rechtsbegriff. Die SPD-Fraktion dringt darauf, den Begriff gesetzlich und einheitlich zu definieren.

Residenzpflicht: Bei Asylbewerbern, die die Behörden über ihre Identität täuschen, soll eine verschärfte räumliche Beschränkung angeordnet werden können.

Rücknahmeabkommen: Wenn Herkunftsländer sich bei der Rücknahme von Ausreisepflichtigen querstellen, soll Deutschland den Druck erhöhen können. Auf welche Weise das konkret passiert, wird gegenwärtig verhandelt.

Heiko Maas hatte am Mittwoch im Rechtsausschuss erläutert, dass die Ermittlungen nach möglichen Hintermännern und Unterstützern von Anis Amri weiter liefen. Im Wesentlichen gehe es aber um die Frage: Hätte die Tat verhindert werden können. Auf Grundlage einer Chronologie behördlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit Amri, die den Abgeordneten und auch der Öffentlichkeit vorgelegt wurde, werde nun analysiert, ob Fehler gemacht wurden. Dabei warnte Maas vor voreiligen Schlüssen aufgrund des heutigen Kenntnisstandes.

Task Force untersucht Behördenvorgehen

Die Fraktionsspitzen von SPD und Union haben sich darauf verständigt, diese Fragen zunächst von einer Task Force (Ermittlergruppe) des Parlamentarischen Kontrollgremiums aufklären zu lassen. Das Gremium kontrolliert die Nachrichtendienste des Bundes. Ergebnisse werden in rund vier Wochen erwartet.

Im Bundestag sagte Minister Maas den Opfern und Hinterbliebenen weiter schnelle Unterstützung zu (unter anderem aus dem Härtefallfonds des Bundes) und machte deutlich: "Wir werden alles tun, dass sich ein Fall Amri nicht wiederholen kann". Das beste Mittel gegen Terroristen sei der wehrhafte Rechtsstaat.

Maas betonte die immense Bedeutung der Präventionsarbeit, denn allein mit Repression lasse sich die Terrorgefahr nicht bannen. Es sei wichtig, mit den rechtstreuen Moscheevereinen enger zusammenzuarbeiten; mit denjenigen, die radikalisieren, aber auch kurzen Prozess zu machen: Schließen!

Handlungsspielräume von Gefährdern einschränken

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eva Högl warnte davor, immer wieder den Bürgern den Eindruck zu vermitteln, die Gesetze seien unzureichend. "Die Gesetze hätten in diesem Fall besser angewendet werden müssen", sagte Högl im Plenum. Sie dankte den Bundesbehörden für ihre Arbeit und rief alle Fraktionen dazu auf, gemeinsam dafür zu sorgen, dass die Menschen in Deutschland sich auch weiterhin sicher fühlen.

Burkhard Lischka, der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, mahnte zu Geschlossenheit und sagte: "Lautstärke ist nicht immer ein Zeichen von Stärke". Lischka ging vor allem auf die Bedrohung durch Gefährder ein und stellte klar, dass deren Handlungsspielräume eingeschränkt werden müssten. Für ihn steht auch fest: Gefährder, die abgeschoben werden sollen, müssen bis zur Abschiebung in Abschiebehäft.

Uli Grötsch, Innenexperte der Fraktion und Mitglied der neuen Task Force des Parlamentarischen Kontrollgremiums, forderte ebenfalls "konsequentes staatliches Handeln bei Gefährdern".

Das Wichtigste zusammengefasst: Bundesjustiz- und Bundesinnenminister haben sich auf Gesetzesverschärfungen geeinigt im Bereich der Terrorismusbekämpfung. Dazu zählen Maßnahmen zur Abschiebehäft für sogenannte Gefährder, zur Ausweitung der Nutzung elektronischer Fußfesseln, zur Residenzpflicht für Asylbewerber, die über ihre Identität täuschen, sowie zur Verlängerung des Ausreisegewahrsams. Der Bundestag hat die Maßnahmen am Mittwoch debattiert. Die Koalitionsfraktionen begrüßen die Vorschläge.

INTERVIEW

Drei Fragen an SPD-Fraktionsvize Rolf Mützenich zu US-Präsident Donald Trump

Was bedeutet die Wahl Donald Trumps zum neuen US-Präsidenten für uns in Deutschland und Europa?

Die transatlantischen Beziehungen stehen offenbar vor historischen Veränderungen, deren Tragweite noch nicht abzusehen ist. Die jüngsten Interview-Äußerungen von Donald Trump sind eine politische Kampfansage an Europa und damit auch an Deutschland. Seine Wortwahl verrät, dass er keine Vorstellung von der friedenspolitischen Dimension der europäischen Einigung hat, die vor 60 Jahren mit den Römischen Verträgen begründet wurde. Er betrachtet die EU ausschließlich durch die Brille eines Geschäftsmannes und damit als Handelskonkurrent der USA! Mehr noch, er bedient das Narrativ der europäischen Rechtspopulisten, indem er behauptet, die EU sei von Deutschland dominiert.

Kurzum, seine bisherigen Einlassungen stellen die Europäische Union und das Friedensprojekt Europa vor enorme Herausforderungen. Unsere Antwort darauf kann nur lauten, dass wir gemeinsam in Europa die notwendigen Antworten entwickeln und vertreten müssen, um im Verhältnis mit und zu den USA zu bestehen.

Donald Trump hat in einem Interview die NATO für „obsolet“ erklärt. Wie bewertest du diese Aussage?

Trumps Aussagen sowohl zur NATO als auch zu anderen Themen sind teils frei von Sachkenntnis teils komplett widersprüchlich, wie im Falle NATO. Während er am Anfang des Satzes, die NATO für abgenutzt und verbraucht (Englisch: „obsolete“) erklärt, beendet er ihn mit den Worten, dass ihm „die NATO aber sehr wichtig“ sei. Mehr Widersprüchlichkeit geht nicht.

Auch im Bereich der transatlantischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird es darauf ankommen, eine gemeinsame Haltung zur Zukunftsfähigkeit der NATO zu konsentieren. Immerhin war und ist sie über viele Jahrzehnte der Eckpfeiler deutscher und europäischer Sicherheit.

Was sind aus deiner Sicht die wichtigsten Themen, denen sich der Präsident Trump widmen sollte?

Es geht weniger um wichtige Themen, denen sich der US-amerikanische Präsident widmen sollte. Es geht vielmehr darum, dass er sich überhaupt erst einmal sachkundig machen sollte, statt im Twitter-Format unausgegorene politische Statements abzugeben.

Der amerikanische Präsident hat nicht zuletzt aufgrund seiner großen Machtfülle die moralische und politische Pflicht, die politische Tragweite seiner Äußerungen und seines Handelns zu bedenken.

INNENPOLITIK**Der Rocker-Kriminalität entgegenwirken**

Vereinigungen, insbesondere im Milieu der kriminellen Rockergruppierungen, können einen Deckmantel für vielfältige Formen der schweren und organisierten Kriminalität bieten, etwa Menschenhandel und Drogengeschäfte.

Der Bundestag hat am Donnerstag in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf verabschiedet, der ein schärferes Vereinsrecht vorsieht (Drs. 18/9758, 18/9947, 18/10102 Nr. 12). Künftig sollen Kennzeichen verbotener Vereinigungen und solche, die mit denen eines bereits verbotenen Vereins im Zusammenhang stehen, von anderen Gruppierungen im Bundesgebiet nicht mehr genutzt werden dürfen.

Die Polizei soll anhand objektiver Kriterien feststellen können, ob ein Verein ein Kennzeichen in wesentlich gleicher Form verwendet wie der verbotene Verein.

Konkret bedeutet das: Künftig dürfen beispielsweise Abzeichen auf der Kutte von Motorradfahrern auch dann nicht verwendet werden, wenn sie denen eines verbotenen Vereins nur ähneln. Die Gesetzesänderung zielt vor allem auf solche Fälle ab, in denen Schwestervereine einer verbotenen Gruppierung die Kennzeichen der verbotenen Organisation beibehalten, und lediglich die jeweilige Orts- oder Untergliederungsbezeichnung austauschen.

Der SPD-Innenpolitiker Uli Grötsch sagte, dass verbotene Symbole „effektiv“ aus der Öffentlichkeit verbannt werden müssten. „Uns geht es darum, ein Gefühl der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu vermitteln.“

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Bundestag hat einen Gesetzentwurf verabschiedet, der ein schärferes Vereinsrecht vorsieht. Künftig sollen Kennzeichen verbotener Vereinigungen und solche, die mit denen eines bereits verbotenen Vereins im Zusammenhang stehen, von anderen Gruppierungen im Bundesgebiet nicht mehr genutzt werden dürfen.

GESUNDHEIT

Cannabis auf Kassenrezept

Cannabis (der wissenschaftliche Name der Rauschmittelgattung Hanf) kann bei unterschiedlichen Krankheiten eingesetzt werden. Vor allem bei der Behandlung chronischer Schmerzen, bei Übelkeit und zur Steigerung von Appetit bei Aids- und Krebspatienten, bei Rheuma und zur Muskelentspannung bei Multipler Sklerose.

Bisher verfügen nur etwa 800 Patientinnen und Patienten auf Antrag über eine Ausnahmeerlaubnis zur Einnahme von medizinischen Hanfprodukten, die sie in der Regel aus der eigenen Tasche bezahlen müssen.

Am Donnerstag hat der Bundestag durch eine Änderung der betäubungsmittelrechtlichen und anderer Vorschriften (Drs. 18/8965, 18/10902) beschlossen, dass Arzneimittel auf der Basis von Cannabis sowie getrocknete Cannabisblüten (Medizinalhanf) schwer und chronisch Erkrankten auf Rezept verschrieben werden können. Zudem werden die Kosten von den Krankenkassen übernommen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat im parlamentarischen Beratungsverfahren durchgesetzt, dass es neben fehlender Therapiealternativen ausreichend ist, wenn der behandelnde Arzt entscheidet, dass die Einnahme von Cannabisprodukten medizinisch notwendig ist. Eine Ablehnung der Kostenübernahme durch die Kassen ist nunmehr nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Um weitere Erkenntnisse zur Wirkung dieser Cannabisarzneimittel zu erlangen, wird die Kostenübernahme durch die Krankenkassen an eine wissenschaftliche Begleiterhebung geknüpft.

Für die Versorgung mit Cannabisarzneimitteln in kontrollierter Qualität soll der Anbau von Cannabis zu medizinischen Zwecken in Deutschland ermöglicht werden. Dabei sind die völkerrechtlich bindenden Vorgaben des „VN-Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe“ zu beachten. Die Aufgaben nach diesen internationalen Vorgaben sollen dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte übertragen werden (staatliche „Cannabisagentur“). Dadurch wird die Versorgung der Patienten mit qualitativ einwandfreiem Medizinalhanf sichergestellt. Bis der staatlich kontrollierte Anbau in Deutschland, der eine Cannabisagentur voraussetzt, erfolgen kann, wird die Versorgung mit Medizinalhanf über Importe gedeckt werden. Die Arzneimittel sind künftig in Apotheken erhältlich.

Die SPD-Bundestagsfraktion appelliert an die Versorgungspartner, ein Sonderzeichen für die Abgabe von Cannabis in der Apotheke zu vereinbaren, um die Verordnungspraxis nachvollziehen zu können.

Das Gesetz ändert nichts an der Haltung der Bundesregierung zur Freigabe von Cannabis. Der Eigenanbau – selbst der Eigenanbau zu medizinischen Zwecken – und die Verwendung zu Rauschzwecken bleiben verboten.

Das Wichtigste zusammengefasst: Ein neues Gesetz ermöglicht die ärztliche Verschreibung von Arzneimitteln auf Cannabisbasis und getrockneter Cannabisblüten auf Rezept sowie die Kostenübernahme durch die Krankenkassen. Auf diese Weise erhalten schwer und chronisch erkrankte Patienten bei medizinischer Notwendigkeit Zugang zu entsprechenden Arzneimitteln.

LANDWIRTSCHAFT

Viel zu tun bei Landwirtschaft und Ernährung

Anlässlich der weltgrößten Agrarmesse – der Internationalen Grünen Woche in Berlin – hat der Bundestag am Donnerstag über Landwirtschafts- und Ernährungspolitik diskutiert. Dabei ging es um die Zukunft der Landwirtschaft, die Entwicklung in den ländlichen Regionen, Umwelt- und Tierschutz, Gentechnik und gesunde Ernährung.

90 Prozent der Fläche Deutschlands sind ländlich geprägt, und mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt auf dem Land. Viele ländliche Regionen stehen vor großen Herausforderungen, die sich aus der Abwanderung und der älter werdenden Gesellschaft ergeben. Für die Koalition ist das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland die Richtschnur. Deshalb sollen ländliche Regionen gestärkt und fit für die Zukunft gemacht werden. Es gilt, ihre Wirtschaftskraft und die öffentliche Daseinsvorsorge zu erhalten. Und es geht um die Orientierung an den Zielen der Nachhaltigkeit, die Freiflächen schützt und natürliche Ressourcen sowie die biologische Vielfalt und das Klima bewahrt.

Mehr Mittel für ländliche Entwicklung

Der Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion für die ländliche Entwicklung, Willi Brase, wies in der Debatte auf die Unterschiede zwischen ländlichen Regionen hin. „Es gibt Gebiete, in denen 20 Prozent der Dörfer keine Haltestelle, keine Grundschule und keinen Hausarzt haben“, sagte Brase. Und es gebe wirtschaftlich starke Gebiete. Die ländlichen Räume müssten gestärkt werden.

Wichtige nationale Förderprogramme sind das Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ und die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Hier hat die SPD-Bundestagsfraktion für eine deutliche Aufstockung der Mittel gesorgt. Der Bundesanteil der GAK-Mittel zum Beispiel ist innerhalb von vier Jahren von 575 Millionen Euro auf 665 Millionen Euro erhöht worden.

Landwirtschaft ohne Gentechnik

In Bezug auf die künftige Ausrichtung der Landwirtschaft machte die Verbraucherschutzpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Elvira Drobinski-Weiß, deutlich, dass die Sozialdemokraten eine gentechnikfreie Landwirtschaft wollen: „Deshalb brauchen wir ein Gesetz, das nationale Anbauverbote unkompliziert und unbürokratisch ermöglicht“. Die SPD-Fraktion habe Vorschläge erarbeitet, die nun gemeinsam mit der CDU/CSU-Fraktion zügig umgesetzt werden könnten. Zudem forderte Drobinski-Weiß mutige Entscheidungen, um die Ernährungssituation von Kindern zu verbessern.

Die Tierschutzbeauftragte der SPD-Fraktion, Christina Jantz-Herrmann, begrüßte die Pläne von Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt (CSU) für ein staatliches Tierwohllabel zur Kennzeichnung von Lebensmitteln. Doch es dürfe kein Alibi für zu niedrige gesetzliche Tierschutzstandards sein. Um die Tierhaltungsbedingungen zu verbessern, müsse das Tierschutzgesetz weiterentwickelt werden.

Insgesamt kritisierten die Rednerinnen und Redner der SPD-Fraktion, dass Schmidt bislang kaum etwas von den im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen umgesetzt und vieles davon erst jetzt kurz vor Ende der Legislaturperiode auf die Tagesordnung gesetzt habe.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Mehr Verbraucherschutz bei Online-Reisebuchungen

Immer mehr Menschen buchen ihre Reisen heute im Internet über Reiseportale, aber auch über Online-Angebote von Airlines. Sie ermöglichen häufig, im Anschluss an die Flugbuchung einen Hotelaufenthalt und einen Mietwagen hinzubuchen. Oft herrscht dabei Unklarheit über den rechtlichen Schutz.

Hier soll der Gesetzentwurf zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften (Drs. 18/10822), den der Bundestag am Donnerstag in 1. Lesung beraten hat, für mehr Transparenz und Rechtssicherheit sorgen – auf Seiten der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie auf Seiten der Reiseanbieter.

Zukünftig genießen Verbraucherinnen und Verbraucher auch bei individuell zusammengestellten Reisen Schutz. Der Anwendungsbereich der Pauschalreise wird ausgeweitet und eine neue Kategorie der Vermittlung „verbundener Reiseleistungen“ eingeführt.

Wer also online eines der beliebten Reiseportale nutzt, die nach der Flugbuchung den Kunden samt der Reise- und Kreditkartendaten zu einer Hotelbuchungsseite weiterleitet, ist künftig bei Insolvenz des Reiseveranstalters geschützt und wird zum Beispiel bei der Pleite einer Airline wieder an den Heimatort zurückgeflogen.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Neufassung der EU-Richtlinie über Pauschalreisen in nationales Recht umgesetzt und das Pauschalreiserecht modernisiert und angepasst. Außerdem sollen dadurch faire Wettbewerbsbedingungen auf dem Reisemarkt zwischen Online-Anbietern und den klassischen Reisebüros erhalten bleiben.

Reisen mit gemeinnützigem Charakter wie Klassenfahrten, die nur gelegentlich stattfinden und nicht der Gewinnerzielung dienen, bleiben auch zukünftig vom Geltungsbereich der Pauschalreiserichtlinie ausgenommen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird in der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfes den Verbraucherschutz und auch die Situation der Reisebüros in den Blick nehmen.

EUROPA

Europa gemeinsam stark machen

50 Jahre nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge, die als „Geburtsurkunde“ der Europäischen Union gelten, befindet sich Europa in einer schwierigen Situation und steht vor großen Herausforderungen. Euroskeptiker und rechte Nationalisten wie Le Pen, Orban, Wilders und die Lautsprecher der AfD wollen zurück in den Nationalismus und machen Stimmung gegen Europa.

Diese Woche hat die britische Premierministerin Theresa May einen harten Brexit (EU-Austritt Großbritanniens) angekündigt. Den neuen US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump erfreut das, und so redet er das Ende der Europäischen Union herbei. Aber auch viele Bürgerinnen und Bürger in Europa wenden sich von der EU ab, weil sie das Gefühl haben, die EU folge nur der Logik der Märkte und habe nichts mit den dort lebenden Menschen zu tun.

Die europäische Idee, gemeinsam Wohlstand in Frieden und Freiheit zu erreichen, wird mehr und mehr davon bestimmt, was die Mitgliedschaft dem einzelnen Staat bringt und was für die Zahlungen an die EU zu bekommen ist. Auch der Standortwettbewerb durch gegenseitiges Unterbieten bei der Unternehmensbesteuerung schadet Europa und damit auch ihren einzelnen Mitgliedstaaten.

In einer europapolitischen Debatte setzte sich der Bundestag am Freitag mit der Zerreißprobe, vor der Europa steht, und auch mit den Chancen eines gemeinsamen Europas auseinander. Die Sozialdemokraten forderten angesichts der schwierigen Lage, dass sich Deutschland für die Einheit Europas stark machen muss. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist ein soziales Europa das wichtigste Anliegen.

Die Generalsekretärin der SPD und Abgeordnete mit britischen Wurzeln, Katharina Barley, forderte, Europa besser zu machen und es aus der Perspektive der Bürger weiterzubauen: „Dazu gehören für mich soziale Sicherheitsstandards“. Ein soziales Europa müsse ein Europa der Jugend sein. Dabei muss die Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit vor allem in den südlichen EU-Mitgliedstaaten den jungen Menschen in Europa wieder Perspektiven geben.

Hierfür wäre ein „neues Steuerparadies im Vereinten Königreich“ fatal, denn es verringere die Handlungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, um Investitionen und Arbeitsplätze für diejenigen zu schaffen, die sich „abgehängt fühlen“, sagte der SPD-Abgeordnete Joachim Poß.

Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Axel Schäfer machte deutlich, dass es jetzt auch darauf ankomme, dass der neu gewählte Präsident des Europäischen Parlaments Antonio Tajani dem Parlament „eine Stimme, ein Gesicht und eine Macht nach außen gibt, um gemeinsame Interessen auch gemeinsam zu vertreten.“ Es gehe darum, „in Vielfalt geeint zu sein anstatt in Einfalt geteilt“.

KULTUR

Das Bundesarchiv soll nutzerfreundlicher werden

Der Bundestag hat am Donnerstag in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem eine Modernisierung des Bundesarchivgesetzes aus dem Jahr 1988 auf den Weg gebracht wird (Drs. 18/9633). Das ist auch im Koalitionsvertrag vereinbart.

Das Bundesarchiv nimmt in Deutschland die Aufgaben eines Nationalarchivs wahr. Dort werden die Unterlagen des Bundes und seiner Rechtsvorgänger gesichert, nutzbar gemacht und der Wissenschaft zur Verfügung gestellt. Damit ist das Archiv quasi das Gedächtnis unseres Staates und ein identitätsstiftender Ort der historischen Meinungsbildung.

Nun soll das Bundearchiv in Zeiten des digitalen Wandels nutzer- und wissenschaftsfreundlicher werden. Hierzu sieht das geplante Gesetz insbesondere vor, die Schutzfristen für Archivgut des Bundes mit personenbezogenen Daten von 30 Jahren nach Tod der jeweiligen Person auf zehn Jahre zu verkürzen.

Auch Annahme elektronischer Unterlagen

Darüber hinaus ist unter anderem vorgesehen, dass Bundesbehörden ihre Unterlagen nun nach spätestens 30 Jahren dem Bundesarchiv zur Übernahme anbieten müssen. Künftig wird das Bundesarchiv auch elektronische Unterlagen annehmen und ein digitales Zwischenarchiv errichten. Damit werden die Voraussetzungen für eine elektronische Aktenführung geschaffen, die im so genannten E-Government-Gesetz vorgesehen ist.

Übrigens: Bei allen acht Änderungen, die es im parlamentarischen Verfahren am Gesetzentwurf gab, hat sich die SPD-Fraktion durchgesetzt. Ein Beispiel: Unterlagen, die den Informationszugangsgesetzen unterliegen, können auch nach Abgabe an das Bundesarchiv weiterhin ohne Schutzfristen eingesehen werden; dabei gilt die Regelung künftig für alle Informationszugangsgesetze. Damit wurde der Anwendungsbereich der Norm über die bisherige Beschränkung auf das Informationsfreiheitsgesetz hinaus ausgeweitet.

AUSSENPOLITIK

Minusma-Mission in Mali fortsetzen

Die Bundesregierung will auf Bitte der Vereinten Nationen die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali“ (genannt Minusma) fortsetzen und erweitern. Die Regierung hat dazu einen Antrag vorgelegt, den der Bundestag am Freitag erstmals beraten hat (Drs. 18/10819).

Die Sicherheitslage in Mali ist weiterhin angespannt. Zu den Kernaufgaben der Mission gehört, die Vereinbarungen zur Waffenruhe und die vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien und die Umsetzung des Friedensabkommens zu unterstützen. Dafür soll die Mandatsobergrenze bei 650 Soldatinnen und Soldaten bleiben.

Zusätzlich beabsichtigt die Bundesregierung, beginnend ab März 2017 und befristet bis zum Ende des ersten Halbjahres 2018, ein Hubschrauberkontingent nach Gao zu entsenden. Dafür sind bis zu 350 weitere Soldatinnen und Soldaten erforderlich, so dass insgesamt bis zu 1000 Soldatinnen und Soldaten für Minusma eingesetzt werden sollen.

Ausbildungsmission: Irak im Kampf gegen den IS unterstützen

Am Donnerstag hat das Parlament einen Antrag der Bundesregierung beraten über die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regionalregierung Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte (Drs. 18/10820).

Seit Beginn der multinationalen Ausbildung hat die Bundeswehr gemeinsam mit internationalen Partnern bereits mehr als 12.000 Sicherheitskräfte im Nord-Irak ausgebildet. Die Ausbildungsunterstützung erfolgt weiterhin auf Bitten und im Einverständnis mit der Regierung des Irak und der Regierung der Region Kurdistan-Irak. Sie ist ein wichtiger Pfeiler im Kampf gegen den IS und findet im Rahmen und nach Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit nach Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes statt.

Deutschland folgt damit verschiedenen Aufforderungen des UN-Sicherheitsrates. Trotz territorialer Verluste im Irak und in Syrien geht von der Terrororganisation IS weiterhin eine signifikante Bedrohung aus. Die militärischen Unterstützungsmaßnahmen bleiben eingebettet in

einen ganzheitlichen politischen Ansatz. Dazu gehören humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Die Mandatsobergrenze soll bei 150 Soldatinnen und Soldaten bleiben. Der Einsatz ist bis zum 31. Januar 2018 befristet.

VERTEIDIGUNG

Jahresbericht 2015 des Wehrbeauftragten

Am Freitag haben die Abgeordneten des Bundestages die Beschlussempfehlung des Verteidigungsausschusses zum Jahresbericht 2015 des Wehrbeauftragten debattiert (Drs. 18/7250, 18/9768).

Der Wehrbeauftragte informiert mit seinem Jahresbericht den Deutschen Bundestag über den inneren Zustand der Bundeswehr und gibt Auskunft über die Zahl der Eingaben von Soldaten und die Truppenbesuche im Berichtszeitraum.

Das Berichtsjahr 2015 war geprägt von einsatzgleichen Verpflichtungen wie der schnellen Speerspitze der Nato und der öffentlich geführten Debatte über Qualität und Quantität der Ausstattung. Hinzu kam die zivile Amtshilfe bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise in großem Umfang.

Dabei ist deutlich geworden, dass die Bundeswehr personell und materiell in einigen Bereichen ihr Limit erreicht hat. Viele Eingaben spiegeln auch Probleme wider, die sich aufgrund einer hohen Zahl von Wochenendpendlern ergeben, und der Tatsache, dass das Durchschnittsalter der Soldaten heute deutlich über dem einer Wehrpflichtarmee liegt.

In der Beschlussempfehlung weist die SPD-Fraktion unter anderem darauf hin, dass dringender Nachbesserungsbedarf bei der Infrastruktur der Bundeswehrliegenschaften besteht und dass Probleme bei der ausreichenden und adäquaten Bekleidungs-ausstattung von Soldaten und Soldatinnen auftreten.

INNENPOLITIK

Zollverwaltung wird neu aufgestellt

Mit einem am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetzentwurf soll die im Jahr 2000 begonnene Strukturentwicklung des Zolls fortgesetzt werden (Drs. 18/9987, 18/10319, 18/10444, Nr. 1.5).

Vorgesehen ist, eine Generalzolldirektion einzurichten, die die Zollverwaltung bundesweit leiten soll. In dieser Generalzolldirektion sollen die Aufgaben der Bundesfinanzdirektionen, des Zollkriminalamtes und Teile der Aufgaben der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung des Bundesfinanzministeriums zusammengeführt werden.

Die Struktur der Ortsebene der Zollverwaltung bleibt aber unberührt; an den bisherigen Standorten der Mittelbehörden sollen Dienstsitze geführt werden.

Mit der Neuorganisation will die Bundesregierung Zuständigkeiten bündeln, Entscheidungs- und Informationswege straffen und dadurch die Zollverwaltung effizienter machen.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>